

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RHEOSOL-CIP 10 Reiniger**

Kaliumhydroxid

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefährliche Reaktionen:

Das Produkt ist alkalisch, nicht mit Säuren mischen.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,

Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit der Haut, den Augen und der Kleidung verhindern.

Atemschutz: Bei Auftreten von Aerosolen / Dämpfen geeignetes Atemfiltergerät tragen.

Handschutz: Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):

Naturkautschuk/Naturalatex - NR (0,5 mm), Polychloropren - CR (0,5 mm),

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm),

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm), Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm).

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille tragen. Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Atemschutz: not required

Handschutz: Protective gloves

Augenschutz: possibly goggles

VERHALTEN IM GEFAHRFALL**Feuerwehr:**
0-112

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Schutzrüstung tragen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Beim Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Geeignetes Bindemittel: Sand oder Holzmehl.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer



gelangen lassen.
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

ERSTE HILFE

**Arzt:**

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen: Bei Inhalation, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen sofort bei geöffneten Lidern gründlich mit Wasser spülen. Sofort (Augen-)Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei erhaltenem Bewusstsein reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen: Frischluft.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen..



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Verunreinigte Verpackungen: Restmengen und nicht wieder verwendbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.